



**Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, 30.09.2019, 18:00 Uhr  
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen**

**Ö F F E N T L I C H**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Blutspenderehrung
4. Regenwasserableitung in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ sowie Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße, Ortsteil Wachendorf  
Hier: Vorstellung Ableitungs- bzw. Umlagekonzeption und Beratung über die weitere Vorgehensweise Drucksache 86/2019
5. Friedhofs - und Bestattungswesen Drucksache 92/2019  
Hier: Vorstellung der Friedwald-Idee zur Erstellung eines Bestattungswaldes
6. Baugesuch zum Neubau eines Garagenparks auf dem Flst. 1000/5 Dr. Eberhard-Buse-Straße, 72181 Starzach-Börstingen Drucksache 85/2019  
Hier: Vorstellung des geplanten Vorhabens und Beratung über die weitere Vorgehensweise
7. Baumaßnahmen auf dem Flst. 893/2, Bienenstraße 8, 72181 Starzach-Bierlingen: Drucksache 81/2019
  1. Teilabbruch bis OK Kellergeschoss sowie Abbruch einer Blechgarage und eines Schuppens
  2. Anschließender Neuaufbau des Wohnhauses mit Anbau im Erdgeschoss, Aufstockung Dachgeschoss sowie Neubau einer Garage mit Carport und Schuppen
8. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2020 Drucksache 94/2019
  - 8.1 Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
  - 8.2 Beschluss über den Tag der Stellenausschreibung
  - 8.3 Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
  - 8.4 Beschluss über den Stellenausschreibungstext
  - 8.5 Bildung (Wahl) des Gemeindewahlausschusses
9. Antrag der Sportfreunde Bierlingen 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Terrasse am Sportheim Bierlingen Drucksache 72/2019
10. Errichtung eines Gerätehauses auf dem Flst. 1718, Im Grund 18, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf Drucksache 87/2019
11. Umbau bestehendes Wohngebäude und Neubau zusätzlicher Carport auf dem Flst. 19/1, Hauptstraße 30, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen Drucksache 79/2019

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 12. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 2521, Dorfgärten 4, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf                                 | Drucksache 84/2019 |
| 13. Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf dem Flst. 386 (alt), 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf                  | Drucksache 89/2019 |
| 14. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche auf dem Flst. 386 (alt), 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf | Drucksache 90/2019 |
| 15. Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Flst. 792/5, Fliederstraße, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen   | Drucksache 80/2019 |
| 16. Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 792/27, Blumenstraße 27, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen                                 | Drucksache 88/2019 |
| 17. Bekanntgaben  |                    |
| 18. Anfragen der Gemeinderäte   |                    |

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 225
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 13 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Scholz Andreas</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.26

§ 1

**Öffentlich**

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gerichtet.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 226
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Iris Kieser  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  623.12

§ 2

Öffentlich

**Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach stimmte der Gemeinderat einem **Versetzungsantrag** von Frau **Hauptamtsleiterin Marie-Sophie Zegowitz** zum 01.09.2019 zu einem neuen Dienstherrn zu. Der neue Dienstherr ist die Stadt Böblingen. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der **Arbeitszeitreduzierung** einer **Mitarbeiterin** im **Kindergarten** „LaLeLu“ im Teilort Bierlingen zu und beschloss die **Höhergruppierung** zweier Beschäftigter in der **Verwaltung** auf Grundlage neuerer Stellenbewertungen. Schließlich nahm der Gemeinderat eine Eilentscheidung des Vorsitzenden zur Förderung einer privaten **Modernisierungsmaßnahme** im Teilort **Wachendorf** nach dem Landessanierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 227
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Iris Kieser  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  142.121

§ 3

**Öffentlich**

**Blutspenderehrung**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Katrin Thielmann von der DRK-Bereitschaft Starzach und Herrn Josef Schmid, Mehrfachblutspender aus Wachendorf.

Bürgermeister Noé informiert, dass grundsätzlich jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 73 Jahren mit einem bestimmten Mindestkörpergewicht (50 kg) Blut spenden kann. Der Vorsitzende betont, dass Blutspender Lebensretter sind und appelliert an alle, regelmäßig Blut zu spenden. Im Einzugsgebiet des DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen müssen insgesamt rund 440 Krankenhäuser mit Blutspenden versorgt werden, wovon 330 Krankenhäuser in Baden-Württemberg betroffen sind. Täglich werden rund 15.000 Spenden bundesweit benötigt. Der Bedarf in Baden-Württemberg liegt bei täglich ca. 1.800 Blutspenden. Insgesamt 630.000 Blutspenden wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2018 gezählt, darunter rund 49.000 Erstspenden. Das Durchschnittsalter lag bei 44 Jahren; bei den Erstspendern lag das Durchschnittsalter bei 29 Jahren. Die gewonnenen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten, zu ca. 16 % für Magen-Darm-Patienten und zu rund 12 % für Unfallpatienten verwendet. Insbesondere die Blutgruppen „0 negativ“ und „A negativ“ werden sehr gebraucht.

Frau Thielmann ergänzt, dass bei einer Blutspendeaktion im Teilort Börstingen im Jahr 2018 rund 86 verwertbare Blutspenden getätigt wurden.

Als einziger Mehrfachblutspender ist Herr Josef Schmid anwesend.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmid für seine insgesamt 100 Blut spenden. Dies sei ein herausragender Beitrag zur Rettung von Menschenleben. Der Vorsitzende verliest anschließend die entsprechende Urkunde und überreicht diese zusammen mit der Blutspenderehrendnadel und einem kleinen Geschenk an Herrn Josef Schmid. Ebenso überreicht Frau Thielmann im Namen der DRK-Bereitschaft Starzach ein kleines Präsent als Dankeschön.

Abschließend dankt Herr Bürgermeister Noé auch ausdrücklich Frau Katrin Thielmann als Vertreterin der DRK-Bereitschaft Starzach und allen den Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz bei Tag und Nacht zum Wohle aller hilfsbedürftigen Menschen. Der DRK-Ortsverband Starzach kann sich immer der Unterstützung der Gemeinde Starzach sicher sein, so der Vorsitzende zum Abschluss.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 228
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Iris Kieser  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  780.41

**(Drucksache 86/2019)**

**§ 4**

**Öffentlich**

**Regenwasserableitung in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“  
sowie Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße, Ortsteil Wachendorf**

**Hier: Vorstellung Ableitungs- bzw. Umlegungskonzeption und Beratung über die weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende begrüßt mehrere Vertreter der Flurneuordnungsstelle Reutlingen, Tübingen, Zollernalb und der GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt und führt anschließend aus, dass es bei Starkregenereignissen unter anderem in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ zu Überflutungen und Überschwemmungen kommen kann. Betroffen sind dabei auch die Zier- und Nutzgärten im südlichen Bereich der Riedholzstraße. Im Nachgang zum Starkregenereignis vom 01.06.2013 wurden unter anderem mit Vertretern der Flurneuordnungsstelle verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie das sich im Außenbereich ansammelnde Oberflächenwasser besser zu fassen und dem Vorfluter bei der Kläranlage Wachendorf in Richtung Starzeltal zuzuführen ist. Da sich die Gemeinde Starzach schon damals mit dem Bbauungsplanaufstellungsverfahren „Brühl III“ befasste wurde vereinbart, möglichst eine Gesamtlösung zur Ableitung des Regenwassers zu finden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass eine zur Ableitung von Brunnenwasser vorgesehene Leitung unterhalb der Weinbergstraße teilweise durch Privatgrundstücke verläuft. Dieser Verlauf ist rechtlich nicht gesichert.

Durch das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., wurde eine Gesamtkonzeption zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen mit einer entsprechenden Kostenschätzung erstellt. Die Gemeinderäte haben diese Konzeption im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung erhalten.

Da sich die Erschließung des Baugebiets „Brühl III“ aus den bekannten Gründen verzögert, seitens der Flurneuordnungsstelle aus verfahrenstechnischen Gründen deren „Teilbaumaßnahme“ jedoch nun zeitnah umgesetzt werden soll, muss entschieden werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang seitens der Gemeinde mit durchgeführt werden sollen.

Laut genehmigten Wege- und Gewässerplan sieht die Flurneuordnungsbehörde für die Abschnitte 1 + 2 (unterhalb des Bolzplatzes in West-Ost-Richtung entlang des Flurbegleitweges verlaufende Trasse bis zum Einmündungsbereich aus Richtung Weinbergstraße kommend) eine Grabenlösung vor und übernimmt hierfür die Kosten. Der Abschnitt 3 (3a) soll unter dem bestehenden Kreuzungsbereich Weinbergstraße/Flurbegleitweg verrohrt und an den bestehenden Schacht in östlicher Richtung angeschlossen werden. Hierzu ist bei Variante 3a ein neues Schachtbauwerk erforderlich, die Kosten würden sich nach der aktuellen Kostenschätzung vom 18.09.2019 danach auf rund 161.000 € belaufen. Die Verlegung der Brunnenleitung könnte dann bei Variante 3a zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Bei Variante 3 geht die Kostenschätzung von ca. 130.000 € aus. Hierzu müsste dann aber auch die Brunnenleitung (Kosten ca. 86.000 €) mit verlegt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 229
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Iris Kieser  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  780.41

**(Drucksache 86/2019)**

§ 4

**Öffentlich**

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bei Umsetzung der Variante 3 mit Verlegung der Brunnenleitung mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. 216.000 € zu rechnen ist. Allerdings hätte diese Lösung den Vorteil, dass gegenüber der Variante 3a die späteren Kosten für die Verlegung der Brunnenleitung in Höhe von ca. 30.000 € eingespart werden könnten. Auch könnte mit günstigeren Preisen bei einer Vergabe gerechnet werden. Die Umsetzung der Maßnahme wäre für das Jahr 2020 geplant und entsprechende Haushaltsansätze könnten hierzu bereitgestellt werden.

Ob und inwieweit die Eigentümer einen Beseitigungsanspruch der bisher nicht gesicherten Leitung rechtlich geltend machen, bleibt abzuwarten.

Herr Docters, Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH Rottenburg a. N., erläutert anhand eines Übersichtsplans die gegenwärtige Situation und die möglichen, bereits geschilderten Lösungsalternativen. Insbesondere geht er auf die bestehende Brunnenleitung ein, welche teilweise über private Grundstücke verläuft. Eine vollständige Ortung sei anhand einer Kanalbefahrung wegen erheblichen Ablagerungen nicht möglich gewesen. Jedoch sei klar, dass sich der Verlauf in Nord-Süd-Richtung über die angesprochenen Privatgrundstücke erstreckt.

GR Manfred Dunst führt aus, dass er die Situation vor Ort im Bereich der Kreuzung Riedholzstraße/Weinbergstraße besichtigt und mit Herrn Walter Broch gesprochen habe. Aufgrund der Einschätzung, dass der Kanal in östliche Richtung im Bereich der Riedholzstraße viel Frischwasser führe, vermute er, dass eine Ableitung des Brunnenwassers nicht über die genannten Privatgrundstücke erfolge, sondern am besagten Kreuzungsbereich in Richtung Osten in der Riedholzstraße abgeleitet werde. Dies könne anhand des Rauschens am Schachtbereich auch akustisch so wahrgenommen werden. Bedeuten würde dies, dass das Frischwasser in die Kläranlage gelangt, was eigentlich nicht sein sollte. Sollte sich die Situation tatsächlich so darstellen, wäre eine Verlegung der vorhandenen Brunnenleitung auf öffentlichen Grund somit trotzdem sinnvoll, da das Frischwasser dann südlich der Kläranlage direkt in den Vorfluter geleitet werden kann und die Kläranlage nicht unnötig in Anspruch genommen werde. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang, ob für die Verlegung der Brunnenleitung und der Erstellung des Sonderbauwerkes (Schachtbauwerk) ein Zuschuss über die „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft“ beantragt werden kann.

Bürgermeister Noé antwortet, dass nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat eine Klärung hinsichtlich einer möglichen Förderung von Seiten der Verwaltung erfolge. Da es sich jedoch um die Verlegung eines bestehenden Kanals handle und kein zusätzlicher Regenwasserkanal geschaffen werde, gehe er von keiner Förderung aus. Herr Paul Gauss bekräftigt diese Sichtweise.

Herr Docters schließt die von GR Manfred Dunst vermutete Ableitung aus. Zwar konnte die Brunnenleitung nicht vollständig geortet werden, jedoch könne anhand der georteten Abschnitte definitiv nur eine Ableitung in Richtung Süden erfolgen.

Herr Korneck von der Flurneuordnungsstelle bestätigt dies. Durch vorgenommene Schachtöffnungen wurde ersichtlich, dass die Ableitung des Brunnenwassers nur in südliche Richtung erfolgt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 230
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Iris Kieser  Außerdem anwesend:       GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  780.41

**(Drucksache 86/2019)**

**§ 4**

**Öffentlich**

GR Manfred Dunst merkt an, dass die Investitionsmaßnahme Kosten verursacht, die im Rahmen der Baulanderschließung im Bereich „Brühl III“ anzurechnen wäre und somit höhere Beiträge verursacht. Auch aus diesem Grunde sollte die Verwaltung nochmals mit der Flurneuordnungsstelle verhandeln, um eine höhere Kostenbeteiligung zu erzielen. Außerdem müsse die Maßnahme über die bereits aufgelegte externe Sonderfinanzierung „Erschließung Baugebiet Brühl III“ finanziert werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass bereits Abstimmungen mit der Flurneuordnungsstelle erfolgt sind und die jetzige Kostenteilung als angemessen und fair einzustufen sei. Ob die Kosten tatsächlich der Erschließungsmaßnahme „Brühl III“ zuzuordnen sind müsse noch abschließend geprüft werden. Aus seiner Sicht erhöhe die jetzige Maßnahme jedoch den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für „Brühl III“ nicht. Auch merkt er an, dass auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) es keine Unterscheidung mehr zwischen einer haushaltsinternen oder haushaltsexternen Finanzierung gibt, da sämtliche Finanzierungsformen in Zukunft in der Bilanz der Gemeinde abzubilden sind.

GR Stefan Schweizer spricht den Zustand der Brunnenleitung nördlich des Kreuzungsbereiches Riedholzstraße/Weinbergstraße an. Er möchte wissen, ob sich die Situation hinsichtlich Ablagerungen in diesem Abschnitt ähnlich darstellt.

Herr Docters antwortet, dass in diesem Bereich des Kanals auch Ablagerungen vorhanden sind, diese jedoch weit geringer ausfallen als im Folgebereich.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkonzeption zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung wie dargestellt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt zusammen mit der Flurneuordnungsbehörde die Abschnitte 1 bis 3 inklusive der Verlegung der Brunnenleitung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2020 einzuplanen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 231
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  752.85

**(Drucksache 92/2019)**

§ 5

**Öffentlich**

### Friedhofs- und Bestattungswesen

#### **Hier: Vorstellung der Friedwald-Idee zur Erstellung eines Bestattungswaldes**

*GR Iris Kieser nimmt am Verhandlungstisch Platz.*

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Martini von der FriedWald GmbH aus Griesheim und Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf zum Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende führt aus, dass in den letzten Jahren die Nachfrage nach alternativen, naturnahen Bestattungsformen generell zunahm. Gut ein Zehntel aller Deutschen kann sich einen Friedwald als Beisetzungsort vorstellen. Der Rückgang der Erdbestattungen oder auch die verstärkte Nachfrage nach pflegefreien Grabtypen mit namentlicher Nennung sind wichtige Vorgänge. Viele Menschen wünschen sich dabei eine heimatnahe Grabstätte und einen festen Bezugspunkt für die Trauer. Auch in Starzach steigt die Nachfrage nach alternativen und naturnahen Bestattungsformen. Zunehmend ist feststellbar, dass Verstorbene aus Starzach ihre letzte Ruhe in Bestattungswäldern der Region finden.

Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurde vom 04. Juli bis 25. August 2019 eine Befragung zum Thema „Bestattungswald“ in Starzach durchgeführt. Die Bachelorarbeit wird von Sarah Wojtynek aus Sulzau verfasst, die momentan noch Studentin an der Forsthochschule in Rottenburg ist. Für die Datenerhebung wurden Fragebögen an 1.000 Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Dass im Vergleich zu sonstigen Befragungen ein sehr hoher Rücklauf von circa 41 % erfolgte, war bereits ein erstes Indiz für die Wichtigkeit des Themas. Immerhin 205 Befragte gaben an, dass sie die Idee eines Bestattungswaldes für sehr gut befinden. 126 Befragte gaben auch an, sich bereits für eine Bestattungsart entschieden zu haben und gaben die Urnenbestattung im Bestattungswald als gewünschte Bestattungsform an.

Die FriedWald GmbH aus Griesheim bietet seit vielen Jahren ein alternatives Bestattungskonzept zu traditionellen Friedhöfen an. In einer Bestattungsanlage werden Bestattungsbäume in freier Natur als letzte Ruhestätte ausgewählt. Im Wurzelbereich des jeweiligen Bestattungsbaumes wird die Asche des Bestattungsbaumes in biologisch abbaubaren Urnen beigesetzt. Die Bestattungsbäume des als Friedhofsfläche ausgewiesenen Waldstückes werden markiert und unter ihrer Kennung in ein Baumregister eingetragen. Ein Friedwald bietet für trauernde Menschen eine trostreiche Umgebung und pflegefreie Grabstätten in naturnaher Umgebung.

Seitens der FriedWald GmbH und Freiherr von Ow-Wachendorf besteht ein Interesse einen Bestattungswald nach dem FriedWald-Bestattungskonzept umzusetzen. Hierzu fanden mit dem Vorsitzenden entsprechende Vorgespräche statt und es wurde vereinbart, dem neuen Gemeinderat zeitnah das Konzept vorzustellen.

Der Vorsitzende steht der Idee eines Bestattungswaldes in Starzach positiv gegenüber und schlägt dem Gemeinderat vor, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen. Auch schlägt der Vorsitzende vor, nach entsprechender Grundsatzentscheidung eine Besichtigungsfahrt zu einer Friedwaldanlage durchzuführen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 232
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  752.85

**(Drucksache 92/2019)**

**§ 5**

**Öffentlich**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Martini das Wort. Anhand einer Präsentation stellt Herr Martini das Konzept der FriedWald GmbH ausführlich vor.

Freiherr von Ow-Wachendorf ergänzt anschließend, dass er zusammen mit der FriedWald GmbH in Ammerbuch bereits den Bestattungswald „FriedWald Schönbuch“ ins Leben gerufen hat und er sich ein solches Konzept auch im Teilort Felldorf auf einem ausgewählten Waldgrundstück aus seinem Eigentum vorstellen könne. Vor diesem Hintergrund sei man an die Verwaltung herangetreten und man habe die jetzige Präsentation im Gemeinderat initiiert.

Bürgermeister Noé möchte wissen, ob es eine Mindestgröße für einen Bestattungswald gebe, ab welcher der Betrieb erst rentabel für den Betreiber werde.

Herr Martini antwortet, dass die FriedWald GmbH in Deutschland rund 67 Bestattungswälder betreibt. Die durchschnittliche Größe liege bei etwa 50 Hektar. Im Teilort Felldorf stehen über die von Freiherr von Ow-Wachendorf zur Verfügung gestellte Fläche insgesamt 20 Hektar zur Verfügung, was er allerdings am genannten Standort für sinnvoll und auch rentabel halte.

GR Hans-Peter Ruckgaber sieht eine Konkurrenzsituation zu Bestattungswäldern in Horb a.N. und in Hechingen. Er möchte wissen, ob die Distanzen zu den genannten Bestattungswäldern nicht zu gering seien.

Freiherr von Ow-Wachendorf antwortet, dass es aus seiner Sicht speziell mit dem Bestattungswald in Hechingen keine Überschneidungen beim potenziellen Einzugsgebiet gebe, da das Interesse meist an regionale Angebote gebunden ist. Hechinger Einwohnerinnen und Einwohner wollen generell aus seiner Sicht eher im hohenzollerischen Bereich beerdigt werden. Grundsätzlich sei es jedoch wichtig, über die Gemeindegrenzen von Starzach hinaus Interessenten zu gewinnen, damit der Bestattungswald sich lohne. Bei regelmäßig stattfindenden Führungen im Bestattungswald in Ammerbuch werde oft die Frage gestellt, wann ein Bestattungswald in Starzach entstehe.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht sich für die Einrichtung eines Bestattungswaldes auf dem Gemeindegebiet Starzach aus. Eine wichtige Frage sei für ihn in diesem Zusammenhang, welche Kosten für den Endkunden entstehen werden. Hierbei müssten zwei Alternativen betrachtet werden. Zum einen könnte die FriedWald GmbH den Betrieb übernehmen, zum anderen wäre auch ein Betrieb durch die Gemeinde in Eigenregie denkbar. Man müsse beide Optionen beleuchten und vergleichen, bevor ein Beschluss zu Gunsten der FriedWald GmbH getroffen werde. Er könne sich vorstellen, dass aufgrund der Gewinnerzielungsabsicht und der Umsatzbesteuerung die Kosten für den Endkunden bei Betrieb durch eine GmbH deutlich höher sind als bei einem Betrieb in Eigenregie der Gemeinde. Deshalb sollte zum jetzigen Zeitpunkt ein Grundsatzbeschluss für oder gegen einen Bestattungswald auf dem Gemeindegebiet gefasst und noch nicht über das Trägermodell abgestimmt werden. Der an die Gemeinderäte im Vorfeld zur Sitzung versendete Muster-Nutzungsvertrag weise außerdem noch einige Unklarheiten auf und wäre deshalb aus seiner Sicht noch nicht unterschriftsreif. Dahingehend stelle er einen Geschäftsordnungsantrag.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 233
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  752.85

**(Drucksache 92/2019)**

§ 5

**Öffentlich**

GR Manfred Dunst spricht sich für einen Bestattungswald mit Betrieb durch die FriedWald GmbH aus. Die FriedWald GmbH habe langjährige Erfahrung und das Konzept ist sehr gut. Davon konnte sich die Fraktion „Zukunft Starzach“ bei einer Besichtigung des Bestattungswaldes „FriedWald Schönbuch“ überzeugen. Die Gemeindeverwaltung hingegen könne den Betrieb personell nicht stemmen und habe auf diesem Gebiet auch keinerlei Erfahrung. Man sollte deshalb das professionell aufgestellte Unternehmen tätig werden lassen. Auch der ausgewählte Standort sei aus seiner Sicht geeignet.

GR Monika Obstfelder merkt an, dass der vorausgewählte Waldbereich auf Markung Felldorf sehr steil und für viele ältere Personen eventuell schwer zu begehen sei. Sie möchte wissen, ob auf dem Gemeindegebiet möglicherweise auch andere Grundstücke in Frage kommen, eventuell auch ein kommunales Waldgrundstück.

Freiherr von Ow-Wachendorf antwortet, dass der Waldbereich bewusst ausgewählt wurde. Es ist eine Vielzahl an verschiedenen Baumarten, insbesondere auch an Laubbäumen, vorhanden und der Charakter des Waldes passe zum Konzept der FriedWald GmbH. Durch die Nähe zu Haigerloch und Horb a.N. im Grenzgebiet an der Eyach könne man außerdem ein gutes Einzugsgebiet generieren und der Ortsdurchfahrtsverkehr durch die Starzacher Teilorte würde nicht zunehmen. Barrierefreiheit sei ausdrücklich kein Kriterium, nach welchem ein Bestattungswald ausgewählt werde.

GR Tiana Weiss möchte wissen, nach welchen Kriterien die Baumauswahl erfolge.

Herr Martini antwortet, dass ca. 80 bis 100 Bäume nach den Kriterien Standsicherheit, Alter, individueller Aufwuchs, Gesundheit und Durchmesser ausgewählt werden.

GR Patrick Ast stellt die Frage, wo am genannten Waldbereich in Zukunft die notwendige Parkplatzfläche entstehen soll.

Freiherr von Ow-Wachendorf antwortet, dass ein Parkplatz direkt an der Waldeinfahrt entstehen könnte. Die genaue Planung werde erst erfolgen, wenn ein positiver Grundsatzbeschluss zur Einrichtung des Bestattungswaldes vom Gemeinderat gefasst wurde.

Der Vorsitzende betont, dass er sich den Betrieb eines Bestattungswaldes durch die Gemeindeverwaltung aufgrund der personellen Situation und aufgrund der fehlenden Fachkenntnis und Erfahrung nicht vorstellen könne. Am Beispiel des Bestattungswaldes in Horb a.N.-Nordstetten sehe man, dass der Betrieb für eine Kommune nicht einfach sei. Sofern eine alternative Fläche aus kommunalem Eigentum vorgeschlagen werde müsse klar sein, dass dieser Bereich dann aus der Waldbewirtschaftung herausgenommen werden muss. Aus seiner Sicht gebe es bei der Standortwahl zum jetzigen Zeitpunkt keine bessere Alternative auf dem Gemeindegebiet, da andere geeignete Waldabschnitte überwiegend im Wasserschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet liegen. Aus den genannten Gründen befürworte er den Betrieb durch die professionell aufgestellte FriedWald GmbH unter Nutzung des Waldgrundstückes von Freiherr von Ow-Wachendorf.

Abschließend möchte er von GR Stefan Schweizer aufgrund dessen langjähriger Tätigkeit als Revierförster bei der Gemeinde Starzach wissen, ob ihm ein geeignetes Waldgrundstück bekannt sei.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 234
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  752.85

**(Drucksache 92/2019)**

**§ 5**

**Öffentlich**

GR Stefan Schweizer führt aus, dass ihm lediglich der Bereich „Buchhalde“ einfallt, hier jedoch die Verkehrsanbindung deutlich ungeeigneter wäre.

GR Michael Volk möchte wissen, wie eine Urnenbestattung auf einem solch steinigem Untergrund erfolge. Freiherr von Ow-Wachendorf antwortet, dass mit speziellen Pflanzbohrer ca. 70 cm in die Tiefe gebohrt werde, um die Urnen beizusetzen.

Abschließend lädt Freiherr von Ow-Wachendorf sämtliche Gemeinderäte und Interessierte zu einer regelmäßig stattfindenden Besichtigung des „FriedWald Schönbuch“ ein.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung als weitergehender Antrag angesehen wird, wird dieser vor dem Geschäftsordnungsantrag von GR Dr. Harald Buczilowski aufgerufen.

Der Beschlussvorschlag zur Organisation einer Besichtigungsfahrt wird aufgrund der teilweise bereits erfolgten Besichtigung durch Gemeinderäte bzw. aufgrund des individuellen Angebotes von Freiherr von Ow-Wachendorf einvernehmlich nicht mehr aufgerufen, da bei Interesse auch die Waldführungen im „FriedWald Schönbuch“ besucht werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme (GR Dr. Harald Buczilowski) folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung eines Bestattungswaldes durch Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH aus Griesheim zu.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für einen Bestattungswald vorzubereiten.

Aufgrund der erfolgten Beschlussfassung ist ein Aufruf des Geschäftsordnungsantrages von GR Dr. Harald Buczilowski obsolet.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 235
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  621.41

**(Drucksache 85/2019)**

§ 6

**Öffentlich**

**Baugesuch zum Neubau eines Garagenparks  
auf dem Flst. 1000/5, Dr. Eberhard-Buse-Straße, 72181 Starzach-Börstingen**

**Hier: Vorstellung des geplanten Vorhabens und Beratung über die weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende begrüßt Vertreter der Bauherrschaft zum Tagesordnungspunkt.

In den zurückliegenden Jahren wurden schon mehrfach Bauanträge zur Erstellung von Garagen eingereicht und in den verschiedenen Gremien behandelt. Die aktuelle Fassung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach“, Markung Starzach-Börstingen, aus dem Jahr 1997 schließt u.a. die bauliche Nutzung von Anlagen und Stellplätzen zur gewerblichen Vermietung zur Unterstellung von Personenkraftwagen aus. Mit dieser Regelung sollte verhindert werden, dass Gewerbeflächen nur als Abstellflächen genutzt werden. Vielmehr sollten die Flächen insbesondere zur Unterbringung von Handwerks- und Gewerbebetrieben, die letztendlich produzierend tätig sind, dienen. Es bleibt bisher festzuhalten, dass die noch freien Flächen schwer zu vermarkten sind, da die Festsetzungen des Bebauungsplans, was das produzierende Gewerbe angeht, nicht der Nachfrage entspricht.

Am 30.08.2019 wurde durch die Firma Immosat-Bau aus Nagold ein Baugesuch zum Neubau eines Garagenparks eingereicht. Nach der aktuellen Planung sollen 113 Garagen erstellt werden. Vorgesehen ist, dass ein Teil der Garagen später weiter veräußert bzw. vermietet wird. Nach den bereits genannten Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans wäre das Vorhaben so aus heutiger Sicht nicht genehmigungsfähig. Um das Vorhaben genehmigen zu können, müsste der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die aktuelle Rechtssituation ist sowohl dem Bauherrn als auch dem Planer bekannt.

Unter Hinweis auf die Sachdarstellung schlägt der Vorsitzende vor, das geplante Bauvorhaben positiv zu begleiten und die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass ein produzierendes und Arbeitsplätze schaffendes Gewerbe sich in naher Zukunft im Gewerbegebiet „Starzach“ ansiedeln wird. Auch wird an dieser Stelle auf die bisherigen Anfragen und dazu getroffenen Entscheidungen des Gemeinderats (z.B. Ablehnung einer Veranstaltungshalle DRS 16/2017) hingewiesen, ebenso auf die Hinweise und Anregungen aus dem Ortsteil Börstingen. Die Nachfrage an Garagen und Hallen zur Vermietung und zum Verkauf scheinen aktuell eine sehr hohe Nachfrage zu haben. Ein Beispiel hierfür ist der „Garagenpark Eutingen“ entlang der L360 in der Nähe des Bahnhofes Eutingen i. G. Mit dem geplanten Projekt wäre es möglich, die noch unbebauten Flächen einer Nutzung zuzuführen. Auch scheint diese Nutzung weniger belastend für die Umgebung als produzierendes Gewerbe.

Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans unterstützt. Die im Rahmen des Bauleitverfahrens entstehenden Kosten sind durch den Bauherrn oder die bisherige Grundstückseigentümerin zu tragen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 236
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  621.41

**(Drucksache 85/2019)**

**§ 6**

**Öffentlich**

GR Manfred Dunst möchte wissen, wie die Erfahrungen beim Garagenpark in Eutingen i. G. sind und wer Eigentümer der noch zu schaffenden Verkehrsflächen wird.

Herr Sattler, Vertreter der Bauherrschaft führt aus, dass es beim Garagenpark in Eutingen bereits eine Warteliste gebe, da alle Garagen verkauft oder vermietet wurden. Die Garagen im Gewerbegebiet „Starzach“ werden grundsätzlich ein Maß von 3,70 Meter auf 10 Meter haben, sodass auch Oldtimer und Wohnmobile abgestellt werden können. Über eine Teilungserklärung werden sämtliche Garageneigentümer gemeinschaftlich auch Eigentümer der Verkehrsflächen. Der Winterdienst werde durch eine Hausverwaltung organisiert.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, ob die Dächer der Garagen begrünt werden.

Herr Sattler antwortet, dass dies nicht der Fall sein wird. Es ist geplant, eine Photovoltaikanlage auf den Dächern zu installieren.

GR Hubert Lohmiller möchte wissen, ob in den einzelnen Garagen auch Kleingewerbe erlaubt wird.

Herr Sattler verneint dies.

GR Patrick Ast spricht die Zufahrtmöglichkeiten auf das Areal an. Ihm stelle sich die Frage, ob diese für jeden zugänglich bleiben.

Herr Sattler führt aus, dass jede Zufahrt ein Schiebetor erhält, welches zunächst nicht passierbar ist. Lediglich durch Authentifizierung als Nutzer werde sich das entsprechende Tor öffnen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Bauantragsunterlagen zu Kenntnis.
2. Der Gemeinde fasst den Grundsatzbeschluss eine entsprechende Bebauungsplanänderung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere eine Kostenübernahmeregelung zu vereinbaren.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 237
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

(Drucksache 81/2019)

§ 7

Öffentlich

**Baumaßnahmen auf dem Flst. 893/2, Bienenstraße 8, 72181 Starzach-Bierlingen:**

- 1. Teilabbruch bis OK Kellergeschoss sowie Abbruch einer Blechgarage und eines Schuppens**
- 2. Anschließender Neuaufbau des Wohnhauses mit Anbau im Erdgeschoss, Aufstockung Dachgeschoss sowie Neubau einer Garage mit Carport und Schuppen**

Der Bauantragsteller beabsichtigt im Gebiet des Bebauungsplanes "Bienenstraße", Ortsteil Bierlingen, das bestehende Wohnhaus bis zur Oberkante des Kellergeschosses, sowie die bestehende Blechgarage und einen Schuppen abzubauen. Anschließend soll das Wohnhaus durch einen Anbau im Erdgeschoss, eine Erweiterung des Dachgeschosses neu aufgebaut bzw. ergänzt werden. Als Neubauten ist zudem eine Garage mit Carport und ein Schuppen geplant.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wären erforderlich:

- Dachform des Anbaus: Hier ist ein Flachdach zur Nutzung als Dachterrasse geplant, der Bebauungsplan schreibt jedoch ein Satteldach für das Hauptgebäude vor.
- Dachform der Garage und des Schuppens: Hier ist ein Flachdach geplant, im Bebauungsplan wird jedoch ein Sattel- oder Pultdach vorgeschrieben.
- Dachneigung des Wohnhauses: Geplant ist ein Satteldach mit einer Neigung von 35°. Der Bebauungsplan schreibt hier 40° - 45° vor.
- Traufhöhe des Wohnhauses: Die Traufhöhe des Wohnhauses soll ca. 6,50 m bzw. 6,85 m gemessen vom bestehendem Gelände betragen. Der Bebauungsplan erlaubt bezogen auf die EFH max. + 30 cm über der Höhe der Straßenachse. Die max. Traufhöhe beträgt bezogen auf die EFH 3,40 m.
- Vollgeschosse des Wohnhauses: Vorgesehen sind 2 Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss. Der Bebauungsplan erlaubt zwei Vollgeschosse, jedoch darf das 2. Vollgeschoss ausschließlich im Dachgeschoss ausgeführt werden.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2017 wurde schon einmal über das Vorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage beraten. Seinerzeit wurden die beantragten Befreiungen mitgetragen.

Vorliegend weist die Baurechtsbehörde jedoch darauf hin, dass die vorgelegte Planung vor allem in Bezug auf die Regelungen zur Ausführung der Vollgeschosse, sehr kritisch gesehen wird.

Im Zeichen der aktuellen politischen Diskussionen zur Innenentwicklung unterstützt die Gemeindeverwaltung die vorgelegte Planung und schlägt dem Gemeinderat vor, die notwendigen Befreiungen mitzutragen. Letztendlich hat die Baurechtsbehörde jedoch die Genehmigungsfähigkeit abschließend zu prüfen und zu beurteilen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 238
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 81/2019)**

**§ 7**

**Öffentlich**

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht sich für die geschilderten Befreiungen aus, da sich das Gebäude dann auch an der Umgehungsbebauung orientiert.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Den auf dem Flurstück 893/2, Bienenstraße 8, 72181 Starzach-Bierlingen geplanten Abbruchmaßnahmen (Teilabbruch Wohnhaus, Garage und Schuppen) wird zugestimmt.
2. Dem anschließenden Neuaufbau des Wohnhauses mit Anbau im Erdgeschoss, der Aufstockung des Dachgeschosses, sowie dem Neubau einer Garage mit Carport und Schuppen auf dem Flst. 893/2, Bienenstraße 8, 72181 Starzach-Bierlingen, wird zugestimmt. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 239
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:            -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  062.35

**(Drucksache 94/2019)**

§ 8

**Öffentlich**

### Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2020

- 8.1 Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl**
- 8.2 Beschluss über den Tag der Stellenausschreibung**
- 8.3 Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist**
- 8.4 Beschluss über den Stellenausschreibungstext**
- 8.5 Bildung (Wahl) des Gemeindewahlausschusses**

Der Vorsitzende erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab, nachdem er den Bürgermeisterstellvertreter, Herrn GR Stefan Schweizer um die fortführende Verhandlungsleitung sowie Herrn Scholz um Sachvortrag gebeten hat.

Herr Scholz führt anschließend aus, dass die Amtszeit von Bürgermeister Noé am 31. März 2020 endet. Entsprechend der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind für die Wahl die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Nach § 47 GemO muss die Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Grundlage der Terminplanung ist letztendlich die Entscheidung des Gemeinderates wann die Wahl stattfinden soll. Die Wahl muss also im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, als Wahltag Sonntag, 26. Januar 2020 und als Tag einer eventuellen Neuwahl, Sonntag, 16. Februar 2020, festzulegen.

Der Tag einer Neuwahl findet entsprechend § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Üblicherweise wird der Tag einer Neuwahl so bald wie möglich, also am 2. Sonntag nach der Wahl festgelegt. Dies wäre demzufolge der 09. Februar 2020. Da allerdings Probleme aufgrund von Feiertagen bzw. dem Starzacher Boten entstehen könnten, ist es besser den Termin für die Neuwahl auf den 16.02.2020 zu legen.

Die Stellenausschreibung müsste spätestens 2 Monate vor dem Wahltag - 26. November 2019 - erfolgen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Ausschreibung am Freitag, 15. November 2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie im Starzach Boten öffentlich bekannt zu machen. Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung beginnt dann auch die Einreichungsfrist für Bewerbungen.

Auch das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat festzusetzen und zwar frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag – 31. Dezember 2019 (§10 Kommunalwahlgesetz). Da bei dieser Terminierung der letzte Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen der 09. Januar 2020 ist, zuvor der Gemeindewahlausschuss die Bewerbungen prüfen und zulassen muss, wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf 30. Dezember 2019 festzulegen. Damit wäre dann der Termin für die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Bewerbungen am Donnerstag, 02. Januar 2019, 18.00 Uhr.

Sollte der vorgeschlagene Wahltag, 26. Januar 2020, so nicht übernommen werden, verschieben sich natürlich alle bisher genannten Termine entsprechend dem durch die Gemeindeordnung vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 240
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  062.35

**(Drucksache 94/2019)**

**§ 8**

**Öffentlich**

Zuständig für die Abwicklung des Wahlverfahrens, insbesondere die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen ist der Gemeindewahlausschuss, der entsprechend § 11 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern besteht. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, was der Fall ist da Bürgermeister Thomas Noé noch einmal kandidieren wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und wahlberechtigten Gemeindebediensteten.

Die weiteren Verfahrensgänge, wie Bekanntmachung der Wahl, Bestimmung der Wahlräume usw. werden durch die Verwaltung vorgenommen.

Seitens der Verwaltung wurde auch ein Stellenausschreibungstext vorbereitet und dem Gemeinderat zur abschließenden Festlegung vorgelegt. Der Zusatz „der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder“ ist nicht bindend in den Text aufzunehmen aber üblich.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat setzt den Tag der Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 26. Januar 2020 und den Tag einer etwaigen Neuwahl auf Sonntag, 16. Februar 2020 fest.
2. Die Stellenausschreibung soll am 15. November 2019 bekannt gegeben werden.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 30. Dezember 2019 festgelegt.
4. Dem vorgelegten Ausschreibungstext wird zugestimmt.
5. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus den folgenden Personen samt Vertretern:  
Vorsitzender: Hans Peter Ruckgaber;   Stellvertreter Vorsitzender: Michael Rilling  
Beisitzerin: Iris Kieser;                   Stellvertretender Beisitzer: Michael Volk  
Beisitzer: Dr. Harald Buczilowski;   Stellvertretende Beisitzerin: Tiana Weiss

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 241
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  552.14

**(Drucksache 72/2019)**

§ 9

**Öffentlich**

**Antrag der Sportfreunde Bierlingen 1921 e.V.  
auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Terrasse am Sportheim Bierlingen**

Per Schreiben vom 12.07.2019 haben die Sportfreunde Bierlingen 1921 e.V. förmlich einen Antrag auf Bezuschussung des Baus einer Terrasse am Sportheim Bierlingen gestellt. Der Terrassenbau war aus Sicht der Vorstandschaft des Sportvereins notwendig, da aufgrund der Vereinskooperation mit dem Sportverein Felldorf an Spieltagen mittlerweile ein höheres Zuschaueraufkommen auf dem Sportplatz zu verzeichnen ist und hierfür ein zusätzlicher, wetterfester Platz für die Fußballfans erforderlich wurde.

Die Vorsitzende verdeutlicht im genannten Antrag und auf telefonische Nachfrage durch die Verwaltung, dass die Baumaßnahme bereits vollständig umgesetzt wurde und alle Kosten im Antrag enthalten sind. Somit beantragt der Sportverein nachträglich einen Investitionskostenzuschuss. Im Antrag enthalten sind die bereits zu Stande gekommenen Baukosten, welche neben den Eigenleistungen zum Bau der Terrasse angefallen sind.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhalten die örtlichen Vereine und Organisationen eine jährliche Grundförderung im Rahmen eines pauschalen Barzuschusses. Darüberhinausgehend können örtliche Vereine gemäß Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien auch für einmalige Investitionen, die dem Vereinszweck dienen, eine Investitionsförderung erhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gesamtkosten mindestens 10.000 € betragen, es sich bei dem Vorhaben um keine reine Instandhaltungsmaßnahme handelt, keine Investition in den Wirtschaftstrakt des Vereins erfolgt und die Förderung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt wird. Ob die Fördervoraussetzungen im Einzelfall vorliegen, entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Mindestkosten von 10.000 € für die formelle Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien nicht erreicht werden. Außerdem wurde der Antrag auf Förderung zu spät gestellt. Auch wenn die formalen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien nicht vorliegen, möchte die Verwaltung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Förderung der Maßnahme ermöglichen, um den großen persönlichen Arbeitseinsatz vieler Vereinsmitglieder im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend zu honorieren. Es wurden insgesamt Eigenleistungen von 1.576 Stunden getätigt; lediglich für die Beschaffung des notwendigen Baumaterials wurden Rechnungen von Vereinsseite beglichen.

Grundsätzlich kann gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung der Bürgermeister über die Bewilligung von Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall entscheiden. Abweichend hiervon wird der Antrag zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 900 € zu gewähren. Analog zu den Vereinsförderrichtlinien wird hierbei eine Förderquote von 10% der Investitionssumme berücksichtigt (637 €) und ein Aufschlag von 263 € für die getätigten Eigenleistungen gewährt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 242
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  552.14

**(Drucksache 72/2019)**

**§ 9**

**Öffentlich**

GR Tiana Weiss führt aus, dass aus Ihrer Sicht die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach dahingehend geändert werden sollten, dass grundsätzlich auch nach erfolgten Investitionsmaßnahmen von Vereinen förmlich eine Förderung bewilligt werden kann.

Bürgermeister Noé spricht sich dafür aus, diesen Passus in den Vereinsförderrichtlinien nicht zu ändern und stattdessen bei den entsprechenden Entscheidungen Kulanz zu zeigen. Für die ehrenamtlichen Verantwortlichen der Starzacher Vereine ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit oftmals schwierig, an die Rechtzeitigkeit bei der Zuschussbeantragung zu denken.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einem Investitionskostenzuschuss im Zuge einer Freigiebigkeitsleistung an die Sportfreunde Bierlingen 1921 e. V. in Höhe von 900 € zu.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 243
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 87/2019)**

**§ 10**

**Öffentlich**

**Errichtung eines Gerätehauses auf dem Flst. 1718, Im Grund 18, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf**

Die Bauantragsteller planen die Errichtung eines Gerätehauses im Gebiet des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III", Ortsteil Felldorf. Das Gerätehaus soll im Nord-Osten des Grundstückes direkt vor einem hohen Baum, sowie gegenüber einer landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet werden. Die Bauherrschaft plant, den dadurch gewonnenen Bereich innerhalb des Baufensters im Süd-Westen, als Fläche zum Anbau von Obst und Gemüse zu nutzen.

Im Gerätehaus sollen Gartenmöbel und Gartengeräte gelagert werden. Von den unmittelbaren Angrenzern wurde bereits ein Einverständnis zur Durchführung des Vorhabens signalisiert.

Das Vorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, soll jedoch außerhalb des Baufensters errichtet werden, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist.

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III", Ortsteil Felldorf, zuzustimmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Gerätehauses auf dem Flst. 1718, Im Grund 18, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf, wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III" wird erteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 244
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 79/2019)**

**§ 11**

**Öffentlich**

**Umbau bestehendes Wohngebäude und Neubau zusätzlicher Carport  
auf dem Flst. 19/1, Hauptstraße 30, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen**

Der Bauantragsteller beabsichtigt die Durchführung von Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und Obergeschoss des Wohngebäudes sowie die Errichtung eines weiteren Carports. Das Bauvorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch den Umbau soll im Erdgeschoss u. a. die Möglichkeit für eine Tierarztpraxis geschaffen werden. Im Obergeschoss soll durch die Teilung eines Raumes ein weiteres Schlafzimmer entstehen.

Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes hat sich bereits an den Bauantragsteller gewandt und mitgeteilt, dass Öffnungen in den Wänden, die eine Abstandsfläche von weniger als 2,50 m aufwiesen nicht zulässig sind, weshalb das Fenster an der Werkstatt/östlichen Außenwand nicht zulässig ist und neue Pläne diesbezüglich vorgelegt werden müssen.

Die Verwaltung befürwortet die nachträglich angepassten Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Dem Umbau des bestehenden Wohngebäudes sowie dem Neubau eines zusätzlichen Carports auf dem Flst. 19/1, Hauptstraße 30, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 245
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 84/2019)**

**§ 12**

**Öffentlich**

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage  
auf dem Flst. 2521, Dorfgärten 4, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf**

Die Bauantragsteller beabsichtigen im Neubaugebiet „Dorfgärten - 1. Änderung“, Ortsteil Felldorf, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Zulässig ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Traufhöhe (TH) von 4,50 m und eine Gebäudehöhe von 10,50 m (Satteldach). Von diesen Festsetzungen soll hinsichtlich der südlichen Traufhöhe des Wohnhauses um ca. 80 cm (TH = 5,30 m) abgewichen werden. Bezüglich der nördlichen Traufhöhe und der Gebäudehöhe soll es keine Abweichungen geben.

Die Bauantragsteller haben eine umfangreiche Begründung ihres Antrags eingereicht, welchen die Gemeinderäte zusammen mit der Drucksache erhalten haben.

Zur Einhaltung des Traufmaßes wurde mit Frau Bialas besprochen, dass die Baurechtsbehörde unter der Bedingung, dass die Traufhöhe nur einseitig (im Süden) überschritten wird und eine Abstufung in Form eines der Fassade vorgesetzten Vordachs (Pergola mit Glasüberdachung) über die gesamte Hausbreite ausnahmsweise eine Abweichung von der maximalen Traufhöhe zulässig ist.

Wie aus der Begründung der Bauherrschaft zu entnehmen ist, fanden zwischen der Baurechtsbehörde und den Bauantragstellern Gespräche zu der beantragten Befreiung statt. Die Gemeindeverwaltung erhielt hierzu folgende Information:

"... Die Baurechtsbehörde könnte sich unter der Bedingung, dass die Traufhöhe nur einseitig überschritten wird (TH nach Süden ca. 5,30 m statt zulässig 4,5 m) und eine Abstufung in Form eines der Fassade vorgesetzten Vordachs/ Glasüberdachung über die gesamte Hausbreite ausnahmsweise eine Abweichung von der maximalen TH ohne Änderung des Bebauungsplans vorstellen. ..."

Hingewiesen wird an dieser Stelle, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um ca. 22 cm, mehrheitlich abgelehnt hat. Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Bauherrschaft um einseitige Befreiung der Traufhöhe um ca. 80 cm unter der Bedingung, dass eine Abstufung in Form eines der Fassade vorgesetzten Vordachs/ Glasüberdachung über die gesamte Hausbreite erfolgt und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

GR Hans-Peter Ruckgaber kann die Befreiungen hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage dahingehend mittragen, dass die Abstände zu den seitlichen Dachkanten lediglich 0,50 Meter betragen sollten und ansonsten keine Abstandsregelung greifen soll. In einem neuen Baugebiet könne er eine Befreiung bei der zulässigen Traufhöhe nicht mittragen, da hierbei ein Präzedenzfall für alle anderen noch zu bauenden Wohngebäude geschaffen werde.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 246
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 84/2019)**

**§ 12**

**Öffentlich**

Daraufhin

**lehnt**

der Gemeinderat bei 7 Gegenstimmen (GR Manfred Dunst, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Hubert Lohmiller, GR Stefan Schweizer, GR Hans Joachim Baur, GR Dr. Harald Buczilowski, GR Tiana Weiss) und 2 Enthaltungen (GR Alois Noll, GR Rolf Pfeffer) folgenden Beschlussvorschlag **ab**:

Die auf der Südseite beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfgärten - 1. Änderung" hinsichtlich der Traufhöhe gemäß oben aufgeführter Schilderung wird mitgetragen.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Es wird eine Befreiung hinsichtlich der Abstände zur Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses dahingehend erteilt, dass lediglich ein seitlicher Abstand zur Dachkante von 0,50 Meter beachtet werden muss.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 247
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 89/2019)**

**§ 13**

**Öffentlich**

**Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf dem Flst. 386 (alt), 386/3 (neu),  
Hirrlinger Straße, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf**

Ein Wohnhaus mit Carport soll auf dem Flst. 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, im Ortsteil Wachendorf neu gebaut werden. Das Flurstück 386 (alt) befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Das Neubauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde kann derzeit aufgrund fehlender Unterlagen (Gebäudehöhen als Straßenabwicklung) noch nicht abschließend beurteilt werden, ob sich das Bauvorhaben, vor allem höhenmäßig, in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das vorliegende Baugesuch wird seitens der Verwaltung ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Es ist nach Auffassung des Vorsitzenden Teil einer vorbildlichen „Gesamtkonzeption“ zum Thema Innenentwicklung, Nachverdichtung und Ressourcenschonung. Auch ist der Unterzeichner auf Grund der topografischen Situation des Baugrundstücks der Ansicht, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Dem Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf dem Flst. 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 II BauGB erteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 248
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 90/2019)**

**§ 14**

**Öffentlich**

**Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche  
auf dem Flst. 386 (alt), 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf**

Auf dem Flst. 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, im Ortsteil Wachendorf soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche neu erstellt werden. Das Flurstück 386 (alt) bzw. 386/2 (neu) befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Das Neubauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde kann derzeit aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht beurteilt werden, ob sich das Bauvorhaben, vor allem höhenmäßig, in die Umgebungsbebauung einfügt. Das vorliegende Baugesuch wird seitens der Verwaltung ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Es ist nach Auffassung des Vorsitzenden Teil einer vorbildlichen „Gesamtkonzeption“ zum Thema Innenentwicklung, Nachverdichtung und Ressourcenschonung.

Auch ist der Vorsitzende auf Grund der topografischen Situation des Baugrundstücks der Ansicht, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche auf dem Flst. 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 II BauGB erteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 249
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 80/2019)**

**§ 15**

**Öffentlich**

**Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Flst. 792/5, Fliederstraße,  
72181 Starzach, Ortsteil Börstingen**

Die Bauantragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen. Geplant ist ein Einfamilienhaus in Fertigbauweise im Gebiet des Bebauungsplanes "Horber Steig I - 1. Änderung", Ortsteil Börstingen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde mitgeteilt, dass der Bauantrag bereits im Voraus mit dieser abgestimmt wurde und abgesehen von der festgesetzten Gebäudehöhe keine wesentlichen Befreiungen notwendig sind. Nach den Vorschriften ist maximal eine Traufhöhe von 3,75 m bergseitig gemessen zulässig. Da die Geländeverhältnisse aufgrund des Gefälles jedoch etwas schwierig sind (Gefälle) und sich das Gebäude höhenmäßig am Nachbargebäude, Fliederstraße 7, orientiert, wäre eine Befreiung möglich. Der Zugang/ Anschluss von der Fliederstraße her ist höhenmäßig laut Baurechtsbehörde nicht zu beanstanden.

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den notwendigen Befreiungen zuzustimmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Dem Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Flst. 792/5, Fliederstraße, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen wird zugestimmt.
2. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Horber Steig I - 1. Änderung", Ortsteil Börstingen, werden mitgetragen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 250
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 88/2019)**

§ 16

**Öffentlich**

**Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 792/27,  
Blumenstraße 27, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen**

*GR Hubert Lohmiller erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.*

Die Bauantragsteller planen im Gebiet des Bebauungsplanes "Horber Steig I - 1. Änderung", Ortsteil Börstingen, die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Es sind verschiedene Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehen:

Überbaubare Grundstücksfläche

Garagen und Stellplätze können bis zu 1,50 m Tiefe auch auf den nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden. Die Überschreitung mit Balkonen, Vordächern und Freitreppen wird bis zu einer Tiefe von 1,50 m zugelassen. Die Bauherren planen Überschreitungen des Baufensters bei der Garage um ca. 2,5 m Tiefe und bei der Terrasse im EG sowie beim Balkon im EG eine Überschreitung von ca. 1,80 m Tiefe.

Dachneigung und -form

Für Hauptgebäude ist als Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 28° - 33° festgesetzt. Diese Vorgaben werden für das Hauptgebäude eingehalten. Die Dächer der Zwerchhäuser sollen als Pultdach mit einer Neigung von 12° ausgeführt werden. Hierzu sieht der Bebauungsplan keine Festsetzungen vor. Hierzu wäre eine Befreiung notwendig.

Höhenbegrenzung der Gebäude

Die maximale Gebäudehöhe darf, bergseitig gemessen, vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt der Gebäudeaußenwand mit der Dachhaut maximal 3,75 m nicht überschreiten. Hier ist beim Haupthaus eine Überschreitung von etwa 0,40 m geplant. Durch die geplanten Zwerchhäuser wird die max. zulässige Traufhöhe überschritten.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde wären die Befreiungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und zu Dachneigung und -form genehmigungsfähig bzw. wurden teilweise schon einmal im Bebauungsplangebiet angewandt. Auch die Überschreitung der Traufhöhe des Hauptgebäudes passt sich an das Straßenbild an. Kritisch wird durch die Baurechtsbehörde jedoch der Umfang der Abweichung für die Traufhöhe der Zwerchhäuser beurteilt. Hier gibt es keine Bezugsfälle in der Nachbarschaft. Talseitig sind Traufhöhen von + 391,05 und + 391,76 vorhanden. Geplant wäre nun talseitig ca. + 392,80.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans stammen aus dem Jahr 1986, wurden Anfang 1990 rechtsgültig und entsprechen heutzutage nicht mehr den gewünschten Anforderungen. Gerade im Hinblick auf die gewünschte Reduzierung von Baulücken bietet sich vorliegend die Unterstützung des Baugesuchs an. Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die notwendigen Befreiungen zu erteilen, insbesondere was die Befreiungen hinsichtlich der Zwerchhäuser anbelangt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 251
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

**(Drucksache 88/2019)**

**§ 16**

**Öffentlich**

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 792/27, Blumenstraße 27, 72181 Starzach-Börstingen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Horber Steig I - 1. Änderung" wird zugestimmt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 252
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  615.2

§ 17

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Energetisches Quartierskonzept im Teilort Felldorf**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Datum vom 12.09.2019 ein Bewilligungsbescheid zur Förderung der Erstellung eines Quartierskonzeptes im Teilort Felldorf bei der Verwaltung eingegangen ist. Die im Rahmen des Zuschussantrags angegebenen förderfähigen Kosten von rund 45.000 € werden mit einer Zuschussquote von 65% (entspricht rund 29.200 €) gefördert. Die weiteren Schritte bei der Erstellung des Quartierskonzeptes werden dem Gemeinderat zeitnah bekannt gegeben.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 253
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  023

§ 17

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019**

GR Dr. Harald Buczilowski hat bei der Verwaltung einen Antrag zur Änderung des Protokollentwurfes zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 gestellt. Betroffen ist eine Aussage von ihm unter Tagesordnungspunkt 16. Das Protokoll wird in gewohnter Weise den Gemeinderäten zur Unterzeichnung vorgelegt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 254
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

§ 17

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**KommPlus**

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin „KommPlus“ das den Gemeinderäten zugegangen sein müsste. Sollte dies aufgrund der Neubesetzung des Gremiums nicht der Fall sein, so sollte dies der Verwaltung noch mitgeteilt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 255
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:                GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:       GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  621.13

§ 17

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme zu mehreren Bebauungsplanverfahren der Stadt Haigerloch gebeten. Betroffen sind die Bebauungspläne „Schopfloch“ in Haigerloch-Stetten, „Hinter den Gärten“ in Haigerloch-Hart, „Kreuzbreite“ in Haigerloch-Gruol und „Östlich Reuteweg“ in Haigerloch-Trillfingen. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da die Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf die Gemeinde Starzach haben.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 256
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  052.21

§ 17

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Bewerbungsverfahren Hauptamtsleiterstelle**

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass die im Rahmen einer Vorauswahl ausgewählten 2 Bewerber mittlerweile beide abgesagt haben. Eine Absage kam sehr kurzfristig am 21.09.2019. Da das Gremium kurzfristig einer Neuausschreibung zugestimmt hat, wurde diese von der Verwaltung bereits in die Wege geleitet. Der derzeit bei der Verwaltung beschäftigte Praktikant war auf der Personalmesse der Hochschule Kehl am Stand des Landkreises Tübingen anwesend und hat für die ausgeschriebene Stelle entsprechend bei den Studierenden geworben.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 257
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  621.41

§ 17

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Verlagerung Gewerbebetrieb bzw. Wohnhaus Familie Weimer**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Rechtsmittel gegen die verschiedenen Baugesuche von Herrn Weimer zur Auslagerung seines Betriebes und seines Wohnhauses in den Oberen Mühleweg eingelegt wurde. Alle Baugesuche wurden zunächst genehmigt, das Baugesuch für ein Wohnhaus steht momentan allerdings zur Disposition. Sofern dieses nicht genehmigt wird, stehe aus Sicht des Vorsitzenden das Gesamtprojekt der Neugestaltung „Dorfmitte“ Wachendorf auf der Kippe. Er stehe derzeit hinsichtlich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und mit Herrn Weimer, um das geplante Wohnhaus auch zu ermöglichen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 258
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  062.21

§ 17

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Änderung Wahlkreis für die Landtagswahl 2021**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Änderung des Wahlkreises Tübingen (Wahlkreis 62) in Bezug auf die Landtagswahl im Jahr 2021 abzeichne. Demnach werde die Übergangslösung, wonach die Gemeinden Hirrlingen und Starzach dem Wahlkreis Balingen (Wahlkreis 63) zugeschlagen werden, durch das Innenministerium präferiert. Es werde der Eindruck vermittelt, dass aktuell daran nichts mehr zu ändern sei. Der Vorsitzende kritisiert erneut, dass es sich hierbei nur um eine Übergangslösung handle und der Wahlkreis Tübingen dadurch weiter zersplittert werde. Man werde versuchen, auf die Abgeordneten des jetzigen Landtags einzuwirken, damit eine flächendeckende Gesamtlösung zeitnah gefunden und beschlossen werden kann.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 259
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  112.21

§ 17

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Bei der Gemeindeverwaltung ist erneut ein Hinweis bezüglich der Verkehrssituation in der Weitenburger Straße, Teilort Börstingen, eingegangen. Es werde demnach zu schnell gefahren. Bürgermeister Noé führt aus, dass das neu angeschaffte Geschwindigkeitsmessgerät nun in der Weitenburger Straße installiert sei. Des Weiteren betont er erneut, dass es sich bei der Weitenburger Straße um eine höherrangige Straße (Kreisstraße) handle, für die grundsätzlich der Landkreis zuständig ist. Hinsichtlich der Park- und Verkehrssituation regt der Gemeinderat an, eventuell einen Verkehrskontrolleur in Kooperation mit umliegenden Gemeinden einzusetzen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 260
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  752.21

§ 17

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Gebührenhöhe Nutzung Leichenhalle**

Im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/Einwohnerinnen in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 stellte Herr Hermann Faiß aus Starzach-Wachendorf die Frage, warum die Nutzungsgebühr für die Leichenhalle bei der Stadt Rottenburg a.N. mit 20 € pro Tag deutlich geringer sei als bei der Gemeinde Starzach. Der Vorsitzende führt aus, dass es sich hierbei nicht um die Gebühr der Stadt Rottenburg a.N. handle, sondern um die Kosten für die Aufbewahrung in Betriebseinrichtungen der Firma Friedrichson. Die Gebühr für die städtische Leichenhalle liege bei 87,90 €. Dies sei eine bewusst vom Stadtrat getroffene Gebührenfestlegung mit einem geringen Kostendeckungsgrad gewesen. Bei einer kostendeckenden Gebühr würde diese etwa 350 € betragen. Dies relativiert die derzeit für die Leichenhallen der Gemeinde Starzach festgesetzte Gebühr von rund 300 €. Er habe Herrn Faiß diese Auskunft auch schriftlich am 14.08.2019 mitgeteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 261
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  103.53

§ 17

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Sanierung Gebäude „Rathausgasse 2“ im Teilort Bierlingen**

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 4, Bierlingen, hat die Gemeindeverwaltung die Chance ergriffen, durch das bereits stehende Gerüst auch die rückseitige Gebäudewand am kommunalen Gebäude „Rathausgasse 2“ zu sanieren. Die Kosten beliefen sich auf rund 4.000 €.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 262
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

§ 17

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Realisierungswettbewerb „Entwicklung des Schulstandortes mit Ganztagesbetrieb, Starzach-Bierlingen“**

Bürgermeister Noé verweist auf das Preisgericht, welches am 27.09.2019 in der Mehrzweckhalle in Wachendorf getagt und die Prämierung der besten Entwürfe vorgenommen hat. Als nächster Schritt werde das Ergebnis in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt. Ob es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Realisierung kommen werde bzw. wie diese gestaltet wird, wird der Gemeinderat festlegen müssen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 263
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  045.42

§ 18

Öffentlich

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Hans-Peter Ruckgaber regt an, dass der **Gemeindefinanzbericht** des **Gemeindetages Baden-Württemberg** an alle Gemeinderäte versendet werden soll.

Da sämtliche Gremiumsmitglieder Interesse signalisieren sagt der Vorsitzende zu, dass eine Versendung erfolge.

GR Manfred Dunst fügt an, dass generell der **Staatsanzeiger Baden-Württemberg**, die Fachzeitschrift „**Die Gemeinde (BWGZ)**“ des Gemeindetags Baden-Württemberg und die regelmäßig erscheinenden Gemeindegtaginformationen (Gt-Infos) den Gemeinderäten über ein Abonnement zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies sei wichtig für den Meinungsbildungsprozess und werde in andere Kommunen bereits so gehandhabt.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er sich diesbezüglich informieren werde.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 264
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  656.291

§ 18

**Öffentlich**

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Alois Noll spricht die Sanierung der **Stützmauer** und des Teilabschnittes der **Schulstraße** im Teilort **Börstingen** an. Dies sei eine veranschlagte Maßnahme im Haushaltsplan 2019. Er möchte wissen, wann mit der Umsetzung begonnen werde, da die Mauer in einem sehr schlechten Zustand ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass bereits das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg a.N. eine entsprechende Ausschreibung der Maßnahme nach VOB vorbereite und die Auftragsvergabe zeitnah beraten und beschlossen werden kann.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 265
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  690.04

§ 18

Öffentlich

#### Anfragen der Gemeinderäte

GR Alois Noll spricht den neu angelegten **Lehrpfad** entlang des **Neckars** im Teilort **Börstingen** an. Er möchte wissen, warum der kommunale Bauhof die Bewirtschaftung übernehmen müsse, obwohl dies eine Maßnahme des Landes war. Der Bauhof habe nur begrenzte Kapazitäten.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Land in der Regel immer eine solche Vereinbarung mit Kommunen abschließt, wenn es um vergleichbare Maßnahmen gehe. Auch im konkreten Fall war dies die Verhandlungsgrundlage.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 266
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  580.71

§ 18

**Öffentlich**

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Annerose Hartmann geht auf die kommunalen **Rosenbeete** entlang des **Großholzer Weges** im Teilort **Wachendorf** ein. Diese werden nicht mehr in einem Umfang gepflegt, wie es notwendig wäre. Die Folge ist, dass die Rosenbeete verwahrlosen. Da der Bauhof sehr ausgelastet ist, sollten Ehrenamtliche gefunden werden, die eine Pflege vornehmen können.

Der Vorsitzende antwortet, dass er auf mögliche ehrenamtliche Helfer zugehen werde. Sollte niemand gefunden werden, werde er auch einen Aufruf über den Starzach-Boten veranlassen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 267
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des Gemeinderats am 30. September 2019</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Scholz Andreas  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  656.22

§ 18

**Öffentlich**

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Annerose Hartmann spricht den **geschotterten Weg** im Bereich der **Imnauer Straße** im Teilort **Wachendorf** an, welcher im Zuge des Baus eines Umgehungssammlers in Richtung Trillfinger Straße angelegt wurde. Das Material des Schotterwegs sei ausgespült worden, sodass eine Begehung schwierig sei.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er sich um eine Lösung bemühen werde.

**zur Beurkundung:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Gemeinderat:**